

Aktenzeichen
52-4010, Sachgebietsleiter 52

Kitzingen, 09.02.2022

Federführung: Sachgebiet 52
 Bearbeiter: Daniel Kanzinger
 Tel.Nr.: 09321 928 5200

Vorlage-Nr.: SG 52/027/2022

| Beratungsfolge: | Status:öffentlich/nicht öffentlich | Termin: |
|---------------------------------------|------------------------------------|------------|
| Ausschuss für Bildung und Soziales | öffentlich / Information | 11.03.2022 |
| Kreisausschuss | öffentlich / Information | 23.03.2022 |

Haushalt der Sozialhilfeverwaltung 2022

Anlagen:

Anlage 1, Auszug aus dem Haushalt bzgl. der Sozialhilfeverwaltung im Einzelplan 4 (Stand Haushaltsplanentwurf)

I. Vortrag:

Die klassische Sozialhilfe hilft Menschen am Existenzminimum ein menschenwürdiges Leben zu führen und sozial abgesichert zu sein. Doch die Aufgaben der Sozialhilfeverwaltung umfassen auch andere Bereiche. Darunter zählt neben dem neu geschaffenen Pflegestützpunkt auch die FQA (Heimaufsicht) oder die Fachstelle für Senioren und bürgerschaftliches Engagement.

Im Sozialhilfehaushalt 2022 des Landkreises Kitzingen kann die haushaltsrechtlich geplante **Nettobelastung** in 2022 um **10,98 %** gegenüber 2021 **gesenkt** werden.

Das **Ausgabenvolumen sinkt** um **9,18 % (= 850.150 €)** von 9.257.634 € (2021) auf 8.407.484 € (2022). Aufgrund der Bundesbeteiligungen **sinken** dadurch auch die **Einnahmen** von 6.885.148 € (2021) auf 6.295.503 € (2022), also um **8,56 % (= 589.645 €)**.

Im Überblick:

| | Haushaltsansatz 2021 | Haushaltsansatz 2022 | prozentuale Veränderung |
|----------------|-------------------------|-------------------------|----------------------------|
| Einnahmen | 6.885.148 € | 6.295.503 € | - 8,56 % |
| Ausgaben | 9.257.634 € | 8.407.484 € | - 9,18 % |
| Nettobelastung | 2.372.486 € | 2.111.981 € | - 10,98 % |

Im **Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)** ist der Landkreis der Träger der Kosten für Unterkunft und Heizung, aber auch für die Leistungen bzgl. Bildung und Teilhabe zuständig. Diese Gesamtausgabestelle ist mit 3.940.800 € die größte Ausgabeposition im Sozialhilfehaushalt, wurde jedoch im Vergleich zum Ansatz 2021 (4.941.700 €) um insgesamt 1.000.900 € verringert. Grund ist das gute Rechenergebnis aus 2021 und der niedrige Stand an Leistungsempfängern.

Fraglich ist, inwieweit die neue Regierung und Corona 2022 tiefgreifende Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Rahmenbedingungen des SGB-II haben.

Der Bund beteiligt sich an diesen Kosten 2022 mit 67,1 %. Hier wurde 2020 eine Erhöhung um 25 %-Punkte durchgeführt. Sollte sich Corona wieder beruhigen, so wird davon ausgegangen, dass diese Prozentpunkte in den kommenden Jahren wieder wegfallen.

Neben der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist die **Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung** die nächstgrößere Ausgabeposition. Die Nettoausgaben werden hierbei komplett vom Bund erstattet. Im Bereich der Grundsicherung im Alter wurde der Ausgabeansatz von 1.100.000 € auf 1.300.000 € erhöht. Dies liegt an der Einführung der Grundrente. Grundrentenempfänger erhalten auf ihre Rente nun einen höheren Freibetrag. Dies führt auch dazu, dass Personen vom Wohngeldbezug in die Grundsicherung fallen, da durch den höheren Freibetrag im Vergleich zum Wohngeld sich hier ein höherer monatlicher Anspruch errechnet.

Der Ausgabeansatz bei der Grundsicherung wegen dauerhafter Erwerbsminderung ist mit 2.302.000 € trotz höherer Regelbedarfe und Kosten der Unterkunft gleichgeblieben, da das Rechenergebnis aus 2021 hier entsprechend niedrig ausgefallen ist (1.962.046 €). Es wird davon ausgegangen, dass die erhöhten Leistungen hier kompensiert werden.

Im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt wurden die Ansätze von 238.300 € leicht auf 233.000 € reduziert.

Die Ansätze im Bereich **Bildung und Teilhabe** wurden bei Empfängern von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II an die bisherigen Rechenergebnisse angepasst und von insgesamt 191.000 € auf 151.000 € reduziert. Die Bildung- und Teilhabeleistungen bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag sind mit 108.000 € gleichgeblieben. Die Coronapandemie hat die Teilhabe stark eingeschränkt, Klassenfahrten und -ausflüge waren nur eingeschränkt bis gar nicht möglich. Es wird davon ausgegangen, dass 2022 wieder verstärkt Angebote stattfinden und wahrgenommen werden.

Beim **Pflegestützpunkt** wird mit erhöhten Einnahmen aufgrund der neu geschaffenen Regelförderung und der noch nicht vollständig ausgezahlten „Anschubfinanzierung“ gerechnet. Hier waren 2021 10.000 € veranschlagt, dieser Ansatz wurde auf 15.000 € erhöht. Die Ausgaben waren hier 2021 auf 12.750 € angesetzt. Nachdem nun alle größeren Anschaffungen erfolgt sind, konnte der Ansatz auf 8.000 € reduziert werden.

Eine gesetzlich vorgeschriebene Stellenmehrung (0,3 VZÄ) bei der **Schuldner- und Insolvenzberatung** führte hier zu einem Anstieg des Haushaltsansatzes von 77.000 € in 2021 auf 100.000 € in 2022.

Die Anlage 1 beinhaltet den Auszug aus dem Haushalt bzgl. der Sozialhilfeverwaltung im Einzelplan 4 (Stand: Haushaltsplanentwurf). Dort sind für die jeweilige Haushaltsstelle die entsprechenden Veränderungen gegenüber 2021 ersichtlich.

Tamara Bischof
Landrätin